

## **Teilnahmebedingungen topTeam-Extraklasse Aktion Garantieverlängerung Kochen und Backen**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an der topTeam Aktion Garantieverlängerung Kochen und Backen („**Aktion**“).

### **1. Veranstalter**

Veranstalter der Aktion ist die SEG Hausgeräte GmbH, Carl-Wery-Str. 34, 81739 München („**Veranstalter**“).

### **2. Gegenstand der Aktion**

Gegenstand der Aktion ist die Gewährung von kostenlosen Zugaben beim Kauf der folgenden Siemens Herdsets PQ321KV2MK, PQ321KB2MK, PQ321VV2MK, PQ321VB2MK („**Aktionsgeräte**“).

### **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Angestellte des Veranstalters und anderer an der Konzeption und Umsetzung der Aktion beteiligter Unternehmen sowie deren Angehörige und Freunde sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme ist erst ab 18 Jahren oder bei Minderjährigen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.

### **4. Teilnahme an der Aktion**

Um an der Aktion teilzunehmen, muss der Teilnehmer im Zeitraum vom 01.04.2018 bis 15.05.2018 im Handel ein Aktionsgerät kaufen.

Mit der Teilnahme an der Aktion erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Jeder Teilnehmer kann pro gekauftes Aktionsgerät nur einmal an der Aktion teilnehmen. Mehrfachteilnahmen unter Angabe unterschiedlicher oder mehrerer Adressdaten sowie sonstige manipulative Maßnahmen führen zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

### **5. Zugaben**

Jeder Teilnehmer, der nach Ziff. 4 an der Aktion teilnimmt, erhält vom teilnehmenden Händler eine Siemens Garantieverlängerung über zusätzliche 3 Jahre Garantie (somit insgesamt 5 Jahre Garantie) für das erworbene Aktionsgerät als kostenlose Zugabe („**Zugabe**“). Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder Tausch der Zugabe ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf die Zugabe ist nicht übertragbar.

### **6. Haftung**

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die bei der Durchführung der Aktion entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen haben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht oder eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln bleibt unberührt. Entsprechendes gilt für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **7. Sonstiges**

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, die Aktion vorzeitig zu beenden oder die Teilnahmebedingungen zu ändern.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.